AKTENVERMERK

Stuttgart, den 10. März 2020

Gemeinde Kressbronn a. B.
Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B.
Jahresabschluss 2018

A. Jahresabschluss

I. Erstellungsauftrag Jahresabschluss

Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B. hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des

Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B.
(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt)

zum 31. Dezember 2018, bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 und den
- Anhang

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.

II. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B. umfasst folgende Betriebszweige:

- Wasserversorgung
- Hallenbad

- Fernwärmeversorgung
- Energieerzeugung und -versorgung
- Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft
- Hafenbetriebe
- Telekommunikation/Breitbandverkabelung
- Parkraumbetrieb
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B. ist ein Eigenbetrieb gemäß § 1 EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 16. April 2013). Der Betrieb hat daher die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts anzuwenden. Der Jahresabschluss ist deshalb um einen Anhang und um einen Lagebericht zu ergänzen.

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2010 wurde beschlossen, den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Kressbronn a. B.", bis dahin bestehend aus den Sparten "Wasserversorgung", "Wärmeversorgung", "Energieerzeugung und -versorgung", "Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft" und "Tiefgarage" um die Betriebszweige "Hafenanlage" und "Telekommunikation/Breitbandverkabelung" zu erweitern. In gleicher Gemeinderatssitzung wurden ein neuer Geschäftsverteilungsplan und eine neue Betriebssatzung verabschiedet, die zum 1. August 2010 in Kraft trat. Mit Gemeinderatssitzung vom 13. April 2016 wurde die Betriebssatzung neu gefasst. Am 26. Oktober 2016 wurde eine neue Satzung über den Eigenbetrieb Gemeindewerke beschlossen, darin erfolgte eine Erweiterung um den Betriebszweig „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“. Diese neue Satzung trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Nach § 4 der Betriebssatzung wird das Stammkapital auf EUR 600.000 festgesetzt. Das Stammkapital ist seit 2008 in voller Höhe einbezahlt.

Der Jahresabschluss wurde aus der Sonderrechnung des Eigenbetriebs (Doppelte Buchhaltung) entwickelt. Die Abschlussunterlagen wurden der Verwaltung übergeben und die Abschlussbuchungen mitgeteilt.

Rechnungslegung

In Bereichen des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) wird durchgehend das System INFOMA über den Dienstleister ITEOS AdöR, Stuttgart eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung für den Betrieb wird durch die Verwaltung der Stadt/Gemeinde erledigt.

Die Debitorenbuchhaltung obliegt der Gemeindekasse; Kreditoren werden vom Eigenbetrieb selber bewirtschaftet. Sowohl Debitoren wie auch Kreditoren werden einzeln auf Personenkonten nachgehalten.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Verlust von EUR -63.018,99 (i. Vj. Gewinn EUR 8.403,52), der sich wie folgt auf die Betriebszweige aufteilt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Wasserversorgung	8.541,25	38.442,29
Parkraumbetrieb	52.328,80	29.673,05
Fernwärmeversorgung	-82.797,66	-27.923,65
Energieerzeugung	53.542,94	9.306,57
Hallenbad	-156.292,11	-136.660,68
Hafenanlage	-18.941,36	-2.740,95
Breitbandverkabelung	-31.217,18	-11.394,04
Beteiligungen	124.604,17	116.284,01
Öffentlicher Personennahverkehr	-12.787,84	-6.583,08
Gesamt	-63.018,99	8.403,52

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung liegt der Jahresgewinn 2018 nicht über dem Mindesthandelsbilanzgewinn, jedoch unter Berücksichtigung der Ergebnisse aller Versorgungssparten wird der Mindesthandelsbilanzgewinn erreicht, der steuerlich erforderlich ist, um die höchstmögliche Konzessionsabgabe einbuchen zu können. An Konzessionsabgabe wurden für das laufende Jahr EUR 81.960 (i. Vj. TEUR 80) erwirtschaftet.

Aus nachfolgender Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 und 2019 in gerafft-ter Form werden die Änderungen in der Ertragslage der Wasserversorgung verdeutlicht

	2018	2017
	EUR	EUR
Umsatzerlöse und aktivierte Eigenleistungen	943.521,57	915.897,92
Materialaufwand	351.562,41	305.327,25
= Rohertrag	591.959,16	610.570,67
- Personal	140.502,00	136.501,20
- Abschreibungen	159.519,59	146.191,65
- Zinsen	38.499,13	41.547,93
- Geschäftsaufwand	156.258,09	141.369,16
- Konzessionsabgabe	81.960,00	96.739,00
- Steuern	7.939,60	13.279,44
+ Sonstige betriebliche Erträge	1.260,50	3.500,00
Jahresergebnis	8.541,25	38.442,29

Die Umsatzerlöse einschließlich aktivierter Eigenleistungen liegen im Wesentlichen bedingt durch die höhere Wasserverbrauchsmengen über dem Vorjahresniveau. Die Wasserverkaufserlöse machen mit TEUR 917 (Vj. TEUR 890) rund 97 % der Umsatzerlöse aus. Die gemessene mengenmäßige Wasserabgabe stieg um etwa 20.000 cbm auf etwa 0,502 Mio. cbm an. Der Wasserpreis wurde letztmalig zum 1. Januar 2017 auf EUR 1,68 erhöht. Den gemeindlichen Abgabestellen wird ein Nachlass von 10 % der Wassergebühren eingeräumt. Die Umsatzerlöse enthalten neben den Wasserverkaufserlösen noch die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse mit TEUR 27. Die ab 2003 empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß dem BMF-Schreiben vom 27.05.03 nach R 6.5 EStR unmittelbar von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt.

Die Wasserbezugskosten von den Stadtwerken Lindau bilden mit TEUR 220 (i.Vj. TEUR 196) den Hauptposten des Materialaufwandes. Bezogen wurden 534.928 (i.Vj. 499.242) cbm Wasser. Der Wasserbezug wird ab 2008 mit 31,25 Ct. je cbm sowie für den Bezug über den Wasserschacht Dorfstraße mit 48,03 Ct. je cbm abgerechnet. Der monatliche Leistungspreis betrug TEUR 5. Durch den Wasserlieferungsvertrag 2008 mit den Stadtwerken Lindau wurden auf den Bezugspreis noch Nachlässe vereinbart. Im Mittel waren 2018 41,1 Ct. je cbm Wasserbezug aufzuwenden.

Die rechnerischen Wasserverluste liegen im Rahmen guter Werte. Durch unterschiedliche Ablesezeitpunkte für den Wasserbezug und den Wasserverkauf lassen sich die rechnerischen Wasserverluste nur im Wege der Schätzung ermitteln. Sie dürften bei rund fünf Prozentpunkten des Wasserbezuges liegen.

Für Pumpstrom in den beiden Hochbehältern Nunzenberg und Berg sowie für zwei Messstellen an der Wasserbezugsleitung wurden TEUR 9 ausgegeben. Für die Unterhaltung der Anlagen wurden etwa TEUR 64 (i.Vj. TEUR 55) aufgewendet, wovon ein Großteil für Reparaturen am Rohrnetz einschließlich Hausanschlüsse benötigt wurde.

Der Personalaufwand entstand für den Einsatz des Bauhofpersonals in der Wasserversorgung. Das Bauhofpersonal leistete etwa 3.031 Stunden (i.Vj. rd. 3.064 Stunden) in der Wasserversorgung.

Die Abschreibungen sind investitionsbedingt um TEUR 13 angestiegen. Die Zinsen für Darlehen lagen mit TEUR 38 leicht unter Vorjahresniveau. Die gesamten Darlehensverbindlichkeiten der Wasserversorgung betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 1.070 (i.Vj. TEUR 1.081), davon entfielen auf gemeindliche Darlehen TEUR 1.039. Für Abschreibungen und Zinsen werden etwa 21,0 Ct. (i.Vj. 20,5 Ct.) je EUR Umsatzerlös ausgegeben. Der Mindesthandelsbilanzgewinn wurde mit dem Ergebnis der Wasserversorgung nicht erwirtschaftet. Jedoch unter Berücksichtigung der Ergebnisse aller Versorgungstätigkeiten des Eigenbetriebs (Wasser, Elektrizität und Wärme), wurde der Mindesthandelsbilanzgewinn vollständig erwirtschaftet und es konnten TEUR 82 (im Vorjahr TEUR 97, davon Nachholung für davor liegende Jahre TEUR 17) Konzessionsabgabe an die Gemeinde eingebucht werden. Der Verwaltungskostenbeitrag, durch den die Leistungen der gemeindlichen Dienststellen abgegolten werden, liegt mit TEUR 76 um TEUR 14 über dem Vorjahreswert.

Der Jahresgewinn 2018 von TEUR 9 entspricht einer Verzinsung des eingesetzten Kapitals von etwa 1,4 Prozentpunkten.

Nach dem Erfolgsplan 2018 war bei der Wasserversorgung ein Jahresgewinn von EUR 62.700 erwartet worden.

Übrige Betriebszweige

Beim **Hallenbad** lag der Jahresverlust 2018 mit TEUR 156 um TEUR 19 unter dem Vorjahresergebnis. Das Planergebnis von TEUR -168 konnte übertroffen werden. Bei den Planansätzen kam es zu keinen wesentlichen Abweichungen.

Das Planergebnis des **Parkraumbetriebs** von TEUR -16 wurde mit TEUR 52 um TEUR 68 übertroffen. Dies war bedingt durch die gegenüber der Planung mit TEUR 81 um TEUR 55 höheren vereinnahmten Parkgebühren. Einnahmen werden bei den folgenden Parkplätzen erzielt: Tiefgarage Rathaus, Strandbadparkplatz, Seesporthallen- und Festhallenparkplatz.

Das Ergebnis der **Hafenanlage** liegt mit TEUR -19 über dem Planansatz von TEUR -38.

Das Ergebnis der **Energieerzeugung (Photovoltaikanlagen)** liegt mit TEUR 54 um TEUR 27 über dem Planansatz. Die Umsatzerlöse lagen hier mit TEUR 20 über dem Planansatz.

Bei der **Wärme (BHKW)** konnten mit TEUR 258 die erwarteten Umsatzerlöse von TEUR 340 aufgrund geringerer Stromeinspeisevergütungen nicht erreicht werden. Es wurde ein Verlust von TEUR -83 erzielt und somit der Planansatz von TEUR 0 deutlich unterschritten.

Mit einem Gewinn von TEUR 125 lag das Ergebnis der **Beteiligung am Regionalwerk Bodensee** genau auf Höhe des Planansatzes von TEUR 125. Die Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 139 für das Geschäftsjahr 2017 wurde im Jahr 2018 vereinnahmt, geplant waren Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 145. Die größte Aufwandsposition ist der Verwaltungskostenbeitrag mit TEUR 7.

Der Betriebszweig **Breitbandverkabelung** erzielte einen Verlust in Höhe von TEUR -31, geplant war ein Verlust von TEUR -13. Die größten Aufwandsposition sind die Abschreibungen mit TEUR 9, Sachverständigenkosten mit TEUR 11 und der Verwaltungskostenbeitrag mit TEUR 11.

Der zum 1. Januar 2017 eingebrachte Betriebszweig **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** erzielte einen Verlust in Höhe von TEUR -13, bei einem Planansatz von TEUR -16. Die Benutzungsentgelte für den Bürgerbus betrugen TEUR 2.

Investiert wurden im Jahr 2018 insgesamt TEUR 610. Dabei wurden TEUR 339 in der Wasserversorgung, TEUR 127 für die Breitbandverkabelung, TEUR 59 in die Beteiligung am Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG, TEUR 55 im Bereich Parkraumbetrieb, weitere TEUR 22 im Bereich ÖPNV, TEUR 4 im Bereich Energieerzeugung (Fotovoltaik) und TEUR 4 in die Beteiligung Komm.Pakt.Net investiert.

Bei der Wasserversorgung lag der Schwerpunkt der Investitionen im Ausbau des Leitungsnetzes Kressbronner Ösch und der Zuleitung im Ortsteil Gohren.

Da die Neuinvestitionen die Abschreibungen und die Ertragszuschüsse der Neuanschließer überstiegen, erhöhte sich der Bilanzwert der Sachanlagen in der Wasserversorgung um TEUR 180 auf TEUR 2.573. Die gesamten Investitionen (abzüglich Beiträge und Zuschüsse) konnten zu 59 % aus Abschreibungen finanziert werden.

Neue innere Darlehen wurden im Jahr 2018 im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von TEUR 100 aufgenommen. Die inneren Darlehensverbindlichkeiten über alle Betriebszweige haben sich durch Tilgungsleistungen in Höhe von TEUR 187 und Darlehensaufnahme von TEUR 100 auf zuletzt TEUR 1.444 reduziert. Die externen Darlehensschulden betreffen mit TEUR 32 ein Darlehen bei einem Kreditinstitut. Die inneren Darlehen werden mit Zinssätzen von 1,5 % bis 5,0 % verzinst. Insgesamt waren für die gesamten Darlehen Zinsen von TEUR 55 zu zahlen. Durch Darlehen werden infolge der guten Eigenkapitalausstattung nur 19 % der Anlagenwerte finanziert. Dem Eigenkapital des Betriebszweigs Breitbandverkabelung wurden TEUR 150 und dem Betriebszweig Parkraumbetrieb TEUR 150 zugeführt.

Im langfristigen Finanzbereich haben sich die Deckungsmittel insgesamt um TEUR 151 verringert, so dass der Deckungsmittelüberhang zum Bilanzstichtag TEUR 483 beträgt.

IV. Ergebnis und Bescheinigung

Der von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der uns erteilten Auskünfte erstellte Jahresabschluss ist einem Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses dargestellt. Über unsere Erstellung dieses Jahresabschlusses haben wir eine Bescheinigung erteilt.

B. Steuerliche Rahmenbedingungen

Steuerlich wurde gemäß § 4 Abs. 3 KStG der Hafenbetrieb mit dem bereits vorhandenen Betrieb gewerblicher Art (BgA) zusammengefasst. Hierdurch ist ein neuer zusammengefasster Betrieb gewerblicher Art (BMF-Schreiben vom 12. November 2009 Rz 64, GZ IV C 7 - S 2706/08/10004) begründet worden. Die zum 31. Dezember 2010 vorhandenen Verlustvorträge konnten somit von dem neu entstandenen BgA nicht genutzt werden. Diese leben erst wieder auf, wenn der Hafenbetrieb aus dem zusammengefassten BgA ausscheidet. Mit der Einbringung der Sparte „Öffentlicher Personennahverkehr“ zum 1. Januar 2017 in den bereits vorhandenen BgA, wurde der bisher vorhandene Tätigkeitsbereich „öffentlicher Verkehr“ (Parkraumbetrieb) erweitert. Eventuell bestehende Verlustvorträge könnten somit durch den erweiterten BgA weiterhin genutzt werden.

Bisher wurde der Betriebszweig „Breitbandverkabelung“ steuerlich gesondert als eigenständiger Betriebe gewerblicher Art geführt.

Mit Schreiben des BMF vom 9. September 2019 (IV C 2 - S 2706/16/10002) an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, hat das BMF zu den Voraussetzungen der Zusammenfassung eines Breitband-BgA mit einem anderen BgA nach § 4 Abs. 6 KStG Stellung genommen. Danach sieht man die Breitbandtätigkeiten als einen Versorgungsbetrieb an, der mit den Versorgungstätigkeiten aus dem Katalogbetrieb (z. B. Strom, Gas, Wasser und Wärme) aufgrund der Gleichartigkeit zusammengefasst werden kann. Die Breitbandtätigkeiten können damit ohne Untergang eines etwaig vorhandenen Verlustvortrags mit den Versorgungstätigkeiten steuerlich verrechnet werden. Für die Zusammenfassung ist es ohne Relevanz, ob es sich um eine passive (Verpachtung von Leerrohren mit Glasfaserkabel sowie weiterer erforderlichen technischen Komponenten an einen Netzbetreiber) oder aktive Tätigkeit (Betrieb durch die Kommune) handelt.

Es besteht jedoch ein nicht vollständig auszuschließendes Risiko, dass hier ein nicht begünstigtes Dauerverlustgeschäft vorliegt. Werden nicht begünstigte Dauerverluste erzielt, gelten die allgemeinen Grundsätze zur verdeckten Gewinnausschüttung, wonach es in Höhe des Verlustes zu einer verdeckten Gewinnausschüttung kommt. Dies führt zu einer entsprechenden Ergebniserhöhung.

Mit Bezug auf das oben genannte BMF-Schreiben wurden gegen die Veranlagungen der Veranlagungszeiträume 2016 und 2017 Einsprüche eingelegt. Von Seiten des Finanzamts wurde Zustimmung zu den Einsprüchen signalisiert. Die Verarbeitung der Einsprüche soll nach Abstimmung mit dem Finanzamt im Rahmen der nächsten steuerlichen Außenprüfung erfolgen.

Für den Veranlagungszeitraum 2018 erfolgt eine Zusammenfassung aller Tätigkeitsbereiche der Gemeindewerke in einer Steuererklärung. Aufgrund der Ergebnissituation entsteht für das Wirtschaftsjahr 2018 kein Steueraufwand aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2007 wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Schmitz-Treubert-Rosenberger ein Antrag auf eine verbindliche Auskunft bezüglich der steuerlichen Zusammenfassung der Gemeindewerke Kressbronn a. B. mit dem Hallenbad, dem Blockheizkraftwerk und der Beteiligung am Regionalwerk gestellt. Mit Schreiben vom 22. Mai 2007 hat das Finanzamt Friedrichshafen die darin festgelegte Rechtsauffassung bestätigt.

C. Sonstige Besprechungspunkte

Gemäß § 11 EigBVO ist dem Jahresabschluss auch der Lagebericht beizufügen. Dieser wird von der Verwaltung der Gemeinde Kressbronn a. B. erstellt.

Wir empfehlen den Jahresverlust aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen, soweit der Gewinnvortrag nicht ausreicht.

Anlagen

- Vermögensplan-Abrechnung
- Beschlussvorlage Feststellung Jahresabschluss
- Darlehensübersicht